

Wümek 2020 mit Fachtagung des fbmt

Die Fachtagung des fbmt e. V. findet in diesem Jahr am 18. und 19. Juni während des 21. Wümek – Interdisziplinärer Kongresses für Technik und Hygiene im Krankenhaus im Congress Centrum in Würzburg statt. Es wird vier Themenschwerpunkte geben:



Norbert Siebold, Präsident des fbmt e. V., hat mit seinen Vorstandskollegen ein interessantes Programm für die Fachtagung 2020 zusammengestellt.

1. Medizintechnik 4.0 – Herausforderungen, Potenziale und Innovationen:

Im Block Medizintechnik 4.0 stellen unter anderem die Preisträger des erstmals vergebenen Vera-Dammann-Preises ihre Arbeiten vor, die zwischen Oktober 2018 und September 2019 entstanden sind. Der Preis ist nach fbmt-Gründungsmitglied Vera Dammann benannt, die bis zu ihrem viel zu frühen Tod 2013 Vorstandsmitglied des Verbands war. Vera Dammann hat sich stets besonders für die Förderung des Medizintechnik-Nachwuchses eingesetzt. Ihr zu Ehren wurde der Preis 2019 erstmals ausgelobt. Prämiert werden besonders wertvolle Bachelor-Arbeiten aus dem Bereich der Medizintechnik im Krankenhaus.

2. Klinik Aktuell – Praxis und Erfahrungen aus der Klinik:

Im zweiten Vortragsblock geht es um aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen aus der klinischen

Praxis. Wer schon einmal einer Operation beiwohnen durfte, weiß, wie viele Geräuschquellen die Kommunikation stören können. Dabei ist gerade das exakte Verständnis eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Operation. Dr. Martin Friedrich vom Universitätsklinikum Göttingen stellt die Weiterentwicklung seines Kommunikationssystems Sotos vor, dessen ersten Prototypen er bereits 2016 in Würzburg zeigte.

Das Zusammenwachsen von Medizintechnik und Informationstechnologie ist seit Jahren ein ständiges Thema der Jahrestagung (siehe 3. Themenblock). In diesem Jahr berichtet dazu Bernd Behrend von den Erfahrungen des Universitätsklinikums Göttingen. Darüber, in welchem Ausmaß das Personal der Medizintechnikabteilungen in Gesundheitseinrichtungen vielfältigen Konflikten und Risikoabwägungen ausgesetzt ist, informiert Jan Kocma, Unternehmensberater Medizintechnik. Im Spannungsfeld zwischen Geräteverfügbarkeit und Instandhaltungskosten sowie medizinischen Anwendern und Verwaltung entstehen psychische Belastungen, die er in seinem Vortrag thematisiert.

3. Medizintechnik und Informationstechnologie

Der dritte Vortragsblock widmet sich unter anderem der gelungenen Unterstützung der Medizintechnik durch IT-Prozesse. Über das Beispiel des Managements eines Infusionstechnik-Gerätepools und des Infusionsmanagements in der Intensivpflege referiert Kathleen Haßenpflug, Projektleiterin des Gerätepools am AKH Celle. Infusionspumpen vertreten im Krankenhaus klassisch die größte Gerätegruppe der Anlage 1. Damit verbunden sind erhebliche Aufwendungen in der Beschaffung, der Vorhaltung und im Betrieb von Infusionsapparaten. Im Vortrag stellt Haßenpflug den Arbeitsprozess und die Auswirkungen auf Kosten und Nutzen vor.



Simon Woppert moderiert den Block ‚Medizintechnik 4.0‘ und brachte Ideen für den Vera-Dammann-Preis ein.

Um das Infusionsmanagement mit vernetzten Infusionspumpen in der Intensivmedizin geht es in einem weiteren Vortrag. Die Versorgung intensivpflichtiger Patienten erfordert heute eine große Zahl von Infusionspumpen an jedem Patientenplatz. Deren Vernetzung kann die Mitarbeiter der Intensivstation unterstützen. Außerdem lassen sich die Medikamente jedes Patienten und die applizierten Mengen zeitnah automatisch in die elektronische Patientenakte (PDMS) übertragen. Dadurch verbessern sich die laufenden Statusmeldungen aller Pumpen an den Pflegedienstplatz und die Qualität der Dokumentation. Im Vortrag geht es aber auch um die kritische Betrachtung möglicher Risiken. Die Risikobetrachtung hat mit dem Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes und der Kritis-Verordnung Fahrt aufgenommen. Parallel dazu gibt es immer wieder Berichte über Zwischenfälle und Angriffe auf die IT-Sicherheit. Referent Wilfried Schröter, Informations-Sicherheitsbeauftragter des AKH Celle, berichtet in seinem Vortrag ‚IT-Sicherheit vernetzter Medizinprodukte‘ darüber, was für den sicheren Betrieb aller IT-Netzwerkteilnehmer erforderlich ist: strukturiertes Handeln und ständige Wachsamkeit. Dies geht nur mit einem Informationssicherheits-Managementsystem und klaren Regeln für einen sicheren Betrieb.

4. Medizinprodukterecht – aktuelle Änderungen, neue Verordnungen:

Wenn am 26. Mai 2020 die Übergangszeit für die Medical Device Regulation (MDR) 2017/745 ausläuft, ändert sich auch in Deutschland das Medizinprodukterecht grundsätzlich. Das Medizinproduktegesetz (MPG) als nationale Umsetzung der europäischen Medical Device Directive (MDD) entfällt und damit auch die Ermächtigungsgrundlage für einige Verordnungen, zum Beispiel die Betreiberverordnung (MPBetreibV). Die MDR ist auch in Deutschland direkt geltendes Recht, ohne durch ein nationales Gesetz umgesetzt werden zu müssen. Dabei gibt sie in einigen Bereichen Spielraum für eine nationale Ausgestaltung, zum Beispiel bei der Aufbereitung von Einweg-Medizinprodukten und bei der Eigenherstellung. Der Bereich ‚Betreiben und Anwenden‘ wird durch die MDR wenig geregelt; daher besteht Hoffnung, dass die Bestimmungen der MPBetreibV weitgehend erhalten bleiben. Derzeit gibt es zwar einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Rechtslage, insgesamt ist die Lage aber noch unklar. Die beiden Vorträge von Rechtsanwalt Dr. Tobias Weimer, anerkannter Spezialist für Medizinrecht, sollen Klarheit bringen, welche Regelungen vor allem für Betreiber und Anwender von Medizinprodukten ab 26. Mai 2020 gelten werden.

Der fbmt setzt bei seiner Fachtagung auf sein bewährtes Format mit zwölf kurzen Vorträgen aus der täglichen Praxis. Immer besteht auch die Möglichkeit zum Austausch mit den Referenten, sodass wie jedes Jahr interessante Beispiele aus der täglichen Praxis der Medizintechniker diskutiert werden können. Die Teilnehmer erfahren Aktuelles und Visionäres aus der Welt der Medizintechnik und sollten sich die Veranstaltung nicht entgehen lassen. Der Vorstand des fbmt freut sich auf eine rege Teilnahme seiner Mitglieder.

Mitgliederversammlung

Der Fachverband Biomedizinische Technik e. V. hat darüber hinaus noch eine für das Verbandsleben wichtige Veranstaltung zu bieten:



Bilder: Christine Krumm

Wilfried Schröter ist für den Programmblock ‚Medizintechnik und Informationstechnologie‘ verantwortlich.

die Mitgliederversammlung am 18. Juni. Dabei sollten möglichst viele Mitglieder ihr Stimmrecht wahrnehmen, um die Verbandsarbeit aktiv mitzugestalten. Am Stand des fbmt, im 1. Stock in der Nähe der Industrieausstellung, haben die Mitglieder zudem die Möglichkeit, sich zu treffen und auch mit dem Vorstand ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern.

Zertifizierungen nach MTcert

Die Personenzertifizierung nach MTcert steht auch in diesem Jahr wieder auf dem Terminkalender des fbmt. Am 20. Juni lassen sich voraussichtlich fünf Personen erstmals zertifizieren; außerdem sieben Personen rezertifizieren. Schon 2003 hat der Fachverband die Weichen für einen neutralen und modernen Qualitätsnachweis gestellt und als Angebot für die Techniker und Ingenieure in Krankenhäusern umgesetzt. Der Nachweis der anhaltenden Qualifikation für die modernen Herausforderungen in der Medizintechnik des Krankenhauses wird seither auch in den QM-Systemen der Kliniken und den allgemeinen Anforderungen des Medizinprodukterechtes zunehmend wichtiger.

Ausführliche Informationen zur Fachtagung, zum Programm und zur Anmeldung finden Interessierte auf www.euritim.de, Weiteres zum fbmt auf www.fbmt.de.

Christine Krumm

Termine 2020

- **fbmt-Mitgliederversammlung**
18. Juni 2020, Würzburg
- **WümeK mit Fachtagung**
18. und 19. Juni 2020, Würzburg
- **MTcert-Erstzertifizierungen und -Rezertifizierungen**
20. Juni 2020, Würzburg
- **Seminar ‚Grundlagen Medical-IT im Gesundheitswesen‘ (Medizintechnik für ITler)**
31. August bis 2. September 2020, Frankfurt am Main
- **Seminar ‚WLAN für Medizintechniker‘**
8. und 9. September 2020, Stuttgart
- **Seminar ‚Rufanlagen in IT-Netzwerken‘**
10. und 11. September 2020, Stuttgart
- **Seminar ‚Grundwissen Röntgentechnik und Strahlenschutz für Medizintechniker‘**
22. September 2020, Hamburg
- **Seminar ‚Controlling in der Medizintechnik‘**
6. Oktober 2020, Erlangen
- **Seminar ‚Investitionsplanung in der Medizintechnik‘**
7. Oktober 2020, Erlangen
- **Seminar ‚Medizinprodukte-Betreiberverordnung‘**
20. Oktober 2020, Lübbecke
- **Medizintechnik-Fachtagung Berlin-Brandenburg**
26. und 27. Oktober 2020, Halle
- **Seminar ‚Integration von Medizinprodukten in IT-Netzwerke – Normen, Security, Technik‘ (IT für Medizintechniker)**
3. bis 5. November 2020, Stuttgart
- **Thüringer Medizintechnikertreffen**
25. November 2020, Erfurt

www.fbmt.de/seminare

www.fbmt.de/termine

Kontakt

Fachverband Biomedizinische Technik e. V.

Präsident: Norbert Siebold
www.fbmt.de

Geschäftsstelle
Christine Krumm
Rischenweg 23
37124 Rosdorf

Tel.: +49 551 50368-740

Fax: +49 551 50368-741

geschaeftsstelle@fbmt.de

DGTelemed

DGTelemed – Deutsche Gesellschaft für Telemedizin

Patientendaten-Schutzgesetz: DGTelemed bezieht Stellung

Ende Februar hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen Referentenentwurf zum Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) vorgelegt, das konkret die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für das Jahr 2021 regeln soll. Dazu hat die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e. V. (DGTelemed) eine Stellungnahme veröffentlicht:

Die Gesellschaft begrüßt den vorliegenden Entwurf, da sie ihn grundsätzlich als geeignet betrachtet, die Digitalisierung des Gesundheitswesens zu beschleunigen. Im Wesentlichen hat die DGTelemed diejenigen Paragraphen kritisch beleuchtet, die den flächendeckenden Einsatz der Telemedizin in der Patientenversorgung betreffen. Sie vertritt dazu folgende Positionen:

- **§ 341 ff – Elektronische Patientenakte:** Die DGTelemed empfiehlt, den Paragraphen so zu ergänzen, dass ein ausschließlich arztgeführter Austausch von Patientendaten möglich wird und dadurch den Anforderungen des Telekonsils entsprochen werden kann. Zum Beispiel wäre eine Autorisierung anderer Ärzte durch den behandelnden Arzt denkbar. Alternativ könnte auch im § 367 eine entsprechende Regelung getroffen werden. Begründung: Das Telekonsil gehört zu den zentralen Anwendungen der Telemedizin. Seine Wirksamkeit hängt davon ab, dass die digitale audiovisuelle Kommunikation der Ärzte durch den umfassenden Transfer von Patientendaten ergänzt werden kann. Die DGTelemed erachtet die Regelungen zur elektronischen Patientenakte in § 341 ff als nicht ausreichend, weil kein zwingendes Verfahren für den ausschließ-

lich arztgeführten Austausch von Daten über die ePA sichtbar wird. Die versichertengeführte elektronische Akte des § 341 mit den Ergänzungen in § 342 kann diese Funktion nicht erfüllen.

- **§ 367 – Technische Verfahren zu telemedizinischen Konsilen:** Hinsichtlich der Anforderungen an die technischen Verfahren des Telekonsils gibt die DGTelemed zu bedenken, dass diese den Regelungen zu den technischen Vorgaben für die Videosprechstunde technisch nicht widersprechen sollten. Es wäre nicht sinnvoll, wenn bei den Leistungserbringern unterschiedliche Videokonferenzsysteme vorgehalten werden müssten. Außerdem haben die Inhalte der Telekonsile kein anderes Schutzniveau als die Kommunikation per Videosprechstunde. Ansonsten verweist die DGTelemed auf die Ausführungen zu § 341 ff.
- **§ 363 – Datenspende:** Die Möglichkeit zur Datenspende unterstützt die DGTelemed, da durch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) nun auch Daten aus der telemedizinischen Versorgung in die elektronische Patientenakte einfließen und so der Forschung über diesen Weg zugänglich gemacht werden können.
- **§ 362 ff – Telematikinfrastruktur für privat Versicherte:** Die Gesellschaft unterstützt die Erweiterung der Telematikinfrastruktur (TI) für privat Versicherte, da diesen ansonsten telemedizinische Behandlungsmethoden nur eingeschränkt oder mit niedrigerem Schutzniveau zugänglich wären, zum Beispiel Telekonsile, die zwingend Patientendaten benötigen.
- **§ 355 – Semantische und syntaktische Interoperabilität:** Die DGTelemed spricht sich dafür aus, die semantische Interoperabilität zu stärken (Snomed-CT).

JZTG berät kostenfrei zur Nutzung der Videosprechstunde

Das ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin, Mitglied der DGTelemed, übernimmt Verantwortung: Als institutionell vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Organisation unterstützt es Ärzte und weitere Gesundheitsberufe sowie Versorgungsinstitutionen in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der aktuellen Situation rund um Covid-19 und berät kostenfrei zur Nutzung der Videosprechstunde.

Covid-19 hält die Welt in Atem. Mit noch nie dagewesenen Maßnahmen versuchen Bundes- und Landesregierungen, die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen. Dazu gehört nicht zuletzt die Einschränkung sozialer Kontakte, um diejenigen vor einer Ansteckung zu schützen, die zu den Risikogruppen gehören – insbesondere ältere Bürger sowie Menschen mit Vorerkrankungen. Dies sind aber genau die Personengruppen, die oftmals regelmäßigen Betreuungsbedarf in der ärztlichen Praxis haben. Es gilt nun, gemeinsam Lösungen zu finden und umzusetzen, mit deren Hilfe die Versorgung dieser Menschen trotz der empfohlenen häuslichen Isolation gesichert werden kann.

Die Videosprechstunde ist das Instrument, das dabei helfen kann, die Versorgung zu sichern, ohne die Betroffenen dem Risiko auszusetzen, sich oder andere im Wartezimmer oder auf dem Weg zur Praxis anzustecken. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband empfehlen die Konsultation per Video als Alternative zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt während der aktuellen Pandemie. Sie haben daher die Begrenzungs-

regelungen für die Videosprechstunde aufgehoben: Fallzahl und Leistungsmenge sind nun nicht mehr limitiert. Die Videosprechstunde ist bei allen Indikationen erlaubt – auch dann, wenn Patienten zuvor noch nicht in der Praxis in Behandlung waren. Auch ärztliche und psychologische Psychotherapeuten dürfen ausgewählte Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie per Videosprechstunde durchführen und abrechnen. Voraussetzung ist und bleibt in diesem Fall aber der vorausgehende persönliche Arzt-Patienten-Kontakt zur Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung (Quelle: www.kbv.de/html/1150_44943.php). Ärzte, sonstige Gesundheitsberufe und Versorgungsinstitutionen, die die Videosprechstunde nutzen möchten, können sich beim ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin unter videosprechstunde@ztg-nrw.de melden. Das ZTG unterstützt dabei, ein passendes KBV-zertifiziertes System zu finden, und schult mithilfe kurzer Onlinetrainings im Umgang mit dem System. Das Angebot gilt vorrangig für Akteure der Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen.



Dr. med. Franz Bartmann, Vorstandsmitglied und Sprecher des Landesverbandes Nord der DGTelemed, wird die DGTelemed-Session auf der DMEA moderieren.

Bilder: ZTG

DMEA Connecting Digital Health

18. Juni 2020
15:30 Uhr

DGTelemed-Session
Digital Health – Es geht voran! Wirklich?

DGTelemed

Save the Date: DGTelemed-Session auf der DMEA 2020

Die für April geplante Berliner Health-IT-Messe DMEA – Connecting Digital Health wird aufgrund der Corona-Krise in den Frühsommer verschoben und vom 15. bis 18. Juni stattfinden. Am Donnerstag, den 18. Juni, plant die DGTelemed von 15.30 bis 16.15 Uhr die Session ‚Digital Health – Es geht voran! Wirklich?‘, die sich insbesondere mit den aktuellen Digitalisierungsgesetzen der Bundesregierung beschäftigt.¹

DVG, DiGAV, PDSG und Co.: Die zunehmende Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens beeinflusst auch die Anforderungen und Erwartungen, die die Bürger an eine zeitgemäße Gesundheitsversorgung haben. Das starre Denken in Sektoren und Disziplinen steht modernen Behandlungsverfahren dabei oftmals im Weg. Doch was bringen die neuen gesetzlichen Regelungen? Welche Unterstützung erhalten Ärzte durch die neuen digitalen Helfer (z. B. Apps auf Rezept)? Wird es spürbare Verbesserungen in der Versorgung der Patienten geben?

Neben Moderator Dr. med. Franz Bartmann, Vorstandsmitglied und Sprecher des Landesverbandes Nord der DGTelemed, werden Marcel Weigand vom Aktionsbündnis Patientensicherheit, Dr. Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise und Jan Brönneke, Experte für Themen rund um den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und das

Medizinproduktegesetz beim health innovation hub (hih 2025) des Bundesministeriums für Gesundheit, auf der Bühne vertreten sein. Die Referenten werden ihre weitergehenden Wünsche an den Gesetzgeber und die Stakeholder im Gesundheitswesen formulieren, damit sich Deutschland bei künftigen Rankings zur Digitalisierung des Gesundheitswesens Schritt für Schritt nach oben arbeiten kann.



ZTG-Geschäftsführer und DGTelemed-Vorstandsmitglied Rainer Beckers bei der DGTelemed-Session auf der DMEA 2019

Kontakt

Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e. V.
Prof. Dr. med. Gernot Marx, FRCA
Vorstandsvorsitzender
Luisenstraße 58/59
10117 Berlin
Tel.: +49 30 54701821
info@dgtelemed.de
www.dgtelemed.de

¹ Da das Programm der DMEA aufgrund der Verlegung derzeit noch umgestaltet wird, können sich Datum und Zeitpunkt der DGTelemed-Session noch ändern.



Krankenhaus Kommunikations Centrum

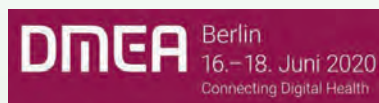


„Die durch das Coronavirus verhängten Einschränkungen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“, sagt KKC-Geschäftsführer Lothar Wienböcker, im Blick auf die Verschiebung der DMEA und den Terminkalender des KKC.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Wenn aufgrund der aktuellen Entwicklung mancher Event abgesagt werden muss und viele Veranstaltungen verschoben werden, stellen sich auch für den KKC e. V. einige Probleme, die man nur gemeinsam lösen könne. „Wir bitten alle Partner, uns über Terminänderungen oder Stornierungen zu informieren, denn wir können auf unserer Webseite nur reagieren, wenn uns die Veranstalter die Änderungen mitteilen“, so KKC-Geschäftsführer Lothar Wienböcker. „Deshalb sind alle Termine des Terminkalenders auf der KKC-Website nicht mehr verbindlich, es gelten die Angaben der Veranstalter, die diese auf ihren Websites veröffentlichen.“ Dennoch gehe der KKC e. V. weiterhin davon aus, dass alsbald wieder Verhältnisse eintreten, die einen wieder durchstarten lassen. „Die Terminverlegung der DMEA ist dafür ein gutes Zeichen“, so Wienböcker.

www.kkc.info/veranstaltungen-termine



DMEA wird verschoben

Der KKC e. V. begrüßt die Entscheidung, den Termin zu verschieben und verweist auf die Stellungnahmen der Verantwortlichen: „Viele unserer DMEA-Teilnehmer werden aktuell vor Ort an der Seite der Patienten benötigt, weshalb wir uns gegen eine Durchführung zum geplanten Termin entschieden haben“, so Sebastian Zilch, Geschäftsführer des bvitg. „Gleichzeitig glauben wir auch an das große Potenzial digitaler Lösungen wie Videosprechstunden oder E-Rezept, medizinisches Personal gerade in solchen Zeiten zu unterstützen und die Behandlung der Patienten zu verbessern. Für den nötigen Austausch dazu ist die DMEA die zentrale und wichtigste Plattform.“ Jens Heithecker, Executive Vice President der Messe Berlin, ergänzt: „Wir sind uns bewusst, dass eine Verlegung mit einigem Aufwand für alle Beteiligten einhergeht. Doch nur damit können wir Sicherheit und Gesundheit unserer Aussteller, Besucher und Partner gewährleisten. Mit unserer frühzeitigen Entscheidung können wir eine kurzfristige Absage vermeiden und so für mehr Planbarkeit und Sicherheit gerade auf Seiten unserer Aussteller sorgen.“ Alle bisher gebuchten Leistungen wie Ausstellerausweise, Besuchertickets und Aufbauausweise behalten auch für den Termin im Juni weiterhin ihre Gültigkeit, so die Messe. Die Entscheidung, zu verschieben, wurde zusammen mit den großen Industriepartnern und den Kooperationspartnern GMDS, BVMI, CIO-UK und KH-IT getroffen. Im Juni geht die DMEA dann mit einem umfangreichen Programm an den Start.

www.dmea.de

Ende der Monolithen im Krankenhaus- und Laborbereich

Auf der Medica 2019 in Düsseldorf versuchte Tim O. Knipps, geschäftsführender Gesellschafter des Soester Familienunternehmens Comed GmbH, am KKC-Stand eine Antwort auf die Frage ‚Was kommt auf die Kliniken durch Verkäufe, Medizinproduktegesetz, Cyberattacken und Einstellungen zu?‘ zu geben. Er zitierte dazu aus einem Bericht von PricewaterhouseCoopers International aus dem Jahr 2019: Der Markt für Fusionen und Übernahmen im deutschen Gesundheitssektor boome, die Zahl der Transaktionen mit Beteiligung von Private-Equity-Firmen sei 2018 deutlich gestiegen. Bei den Krankenhäusern dominierten die strategischen Zusammenschlüsse, die niedergelassenen Leistungserbringer konzentrierten sich auf die Intensivpflege.

Provokativ stellte Tim Knipps die Frage, ob sich die deutsche Kliniktechnik nicht bald in der Hand der amerikanischen Konzerne von Google & Co. befinde. Beunruhigt beobachtet er den Machtkampf zwischen China, den USA und Europa. In China gelte die Leitlinie ‚Erst machen, dann regeln‘, Ziel sei ein gläserner Orwell-Patient. Die Amerikaner kauften zuerst den Markt, weckten den Bedarf (try and buy) und schafften anschließend Abhängigkeiten. In der EU dagegen kämpfe jeder gegen jeden, es fehle eine europäische Gesamtstrategie. Der Anteil der Investitionsvolumina im Bereich Digital Health im Zeitraum von 2013 bis 2017 zeige deutlich die Dominanz der USA mit 75 Prozent. In Deutschland investierten nur 0,5 Prozent der globalen Investoren. Die Situation sei angesichts der neuen Technologien, wie künstliche Intelligenz, Patientenchipkarten, personalisierte Medizin und Smart Contracts mit Blockchain-Anwendungen, alarmierend. Im E-Health-Sektor tauche zunehmend der ‚E-Patient‘ auf, der seine Gesundheitsakte selbst führt und selbst gesundheitliche Abweichungen erkennt. Die Mehrheit der Patienten wünsche sich eine elektronische Patientenakte, die von der Krankenkasse und



Tim O. Knipps, geschäftsführender Gesellschafter des Soester Familienunternehmens Comed GmbH, am KKC-Stand der Medica 2019: „Der Markt für Fusionen und Übernahmen im deutschen Gesundheitssektor boomt.“

Bild: KKC

nicht vom Staat verwaltet werde. 63 Prozent würden dem Arzt oder dem Krankenhaus ihre Gesundheitsdaten aus der App anvertrauen. Generell beobachtet Tim Knipps auf der Basis von 1.800 Comed-Installationen in 18 Ländern einen Sprung vom ‚Internet of Information‘ zum ‚Internet of Value‘. Die klassischen Geschäftsmodelle würden durch Eliminierung von Zwischeninstanzen ersetzt. Im Bereich der Labormedizin erwartet er ein Sterben der Kliniklabore ohne Vollautomatisierung. Die Zukunft liege beim vollautomatisierten Zentrallabor als Ergänzung zum Point-of-Care-Testing (Poct) und bei neuen Technologien wie dem Next Generation Sequencing (NGS).

10-Punkte-Plan der BVMW-Mittelstandsallianz

Der KKC e. V. fordert im 10-Punkte-Plan der BVMW-Mittelstandsallianz für die Wahlperiode 2017 bis 2021 „eine ganzheitliche Strategie in der Gesundheitspolitik, die den digitalen Innovationen gerecht wird und die Patientensicherheit in den Vordergrund stellt. Seit Jahrzehnten müssen die deutschen Gesundheitspolitiker immer wieder hastig mit neuen Reformen eingreifen.“
www.kkc.info/wp-content/uploads/2019/07/Stellungnahme_Digitalisierung-und-Innovation_BVMW_KKC.pdf

WGKT wird Premium-Mitglied



Die Wissenschaftliche Gesellschaft für Krankenhaustechnik e. V. (WGKT) wurde 1979 als gemeinnütziger Verein von Prof. Dr. Otto Anna und Prof. Dr. Christoph Hartung an der Medizinischen Hochschule Hannover gegründet. Damals stand die Krankenhaustechnik vor großen Herausforderungen wie Neubauten, neuen Technologien und Mehrbedarf an Technikmanagement. Bald 40 Jahre später haben sich zwar die Inhalte verändert, die weitere Entwicklung dieses umfassenden Fachgebietes ist jedoch nicht weniger herausfordernd. Ziel der WGKT ist die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Krankenhaustechnik. Die Gesellschaft unterstützt dabei aktiv die Forschung zu zukunftsweisenden Fragestellungen der Krankenhaustechnik und der Technikorganisation. Sie dient unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Zusammenarbeit intensiviert die Forschung und das Wissen. Die Gesellschaft arbeitet daher eng mit der Fachvereinigung Krankenhaustechnik e. V. (FKT), der International Federation of Hospital Engineering (IFHE) und mit weiteren Hochschulen und Verbänden zusammen. Während einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit dem KKC e. V. und dem WGKT in der FKT-Geschäftsstelle in Weilerswist wurde nun beschlossen, den Beitritt weiterer Verbände als Premiumpartner-Verbände in den jeweiligen Beschlussgremien zu beraten. Jetzt liegt auch die Zustimmung des WGKT e. V. vor. Dazu Vorsitzender Cord Brüning: „Damit wollen wir ein klares positives Statement zu den Aktivitäten des KKC e. V. zum Wohle des Krankenhauswesens geben und auch bekennen, die Vereinigung bei Ihren Aktivitäten zu unterstützen.“ Die WGKT gehört somit zu den nun neun Partnern des Zusammenschlusses:

- Fachverband Biomedizinische Technik e. V. (fbmt),

- Fachverband für Einkäufer, Materialwirtschaftler und Logistiker im Krankenhaus e. V. (femak),
- Fachvereinigung Krankenhaus-technik e. V. (FKT),
- Deutscher Verein für Krankenhaus-Controlling – Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft e. V. (DVKC),
- Verband der Küchenleitung e. V. (VKK),
- Fachverband Röntgentechnik in Deutschland e. V. (FRD),
- Berufsverband Hauswirtschaft e. V.,
- Heilwesennetzwerk RM eG,
- Wissenschaftlichen Gesellschaft für Krankenhaustechnik e. V. (WGKT).

Vicenna Akademie

Neues Design der Website

Die Vicenna Akademie ist mit einem neuen modernen Design ihrer Website in ein spannendes Jahr 2020 gestartet. Die Weiterbildungseinrichtung des KKC e. V. bietet in Kooperation mit den Berufsverbänden des Gesundheitswesens erfolgreiche Weiterbildung für Profis der Gesundheitswirtschaft an. Übersichtlich und klar strukturiert finden Interessenten nun noch leichter Zugang zu allen Informationen zu den Seminaren, Referenten und Pressemitteilungen. Gemeinsam mit den Partnern, die über langjährige Erfahrungen in der Gesundheitswirtschaft verfügen und getreu dem Motto ‚Über den Tellerrand schauen‘, präsentiert die Akademie berufsgruppenübergreifende Bildungsangebote. „Seien Sie gespannt, was sich noch alles in nächster Zeit tut, schauen Sie regelmäßig vorbei und folgen Sie uns auch bei Facebook“, rät Heidemarie Hille, Direktorin der Akademie.
www.vicenna-akademie.de

Weitere Fragen zum KKC?

KKC-Geschäftsstelle
Stiftskamp 21, 32049 Herford
Tel.: +49 5221 8800-61
Mobil: +49 171 3550598
kkc-foerderverein@t-online.de
www.kkc.info